

X. Wahlperiode
Sitzungsvorlage Nr. B 375 V
Vorberatung keine
Vorberatung Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
Beschlussfassung Rat

öffentlich
Datum: 03.09.2019
Amt/Aktenzeichen Wirtschaftsförderung
Auskunft erteilt: Herr Ernesti
Mitwirkung durch Amt 60

Stadtumbau Grefrath Oedt;

hier: Gestaltungsleitlinien inkl. Richtlinie der Gemeinde Grefrath über die Gewährung von Zuwendungen zur Neugestaltung von Hofflächen und Fassaden im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Stadtumbau West" für den Ortsteil Oedt

1. Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Grefrath hat die Verwaltung beauftragt, im Rahmen eines integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK), Stadterneuerungsmaßnahmen in Grefrath-Oedt durchzuführen (Vorlage H 292-1V). Die Gemeinde Grefrath erhält für die Umsetzung des Konzepts Mittel aus dem Städtebauförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes „Stadtumbau West“.

Bei der Beurteilung eines Ortes spielen sehr unterschiedliche Aspekte eine Rolle, manche unterliegen eher einer subjektiven, manche einer objektiven Beurteilung. Da mit dem Ortsteil Oedt auch negative Assoziationen verbunden sind, kann eine Gestaltungsfibel helfen, diesem Image entgegenzuwirken.

Gestalterische Maßnahmen können in vielfacher Weise dazu beitragen, das Image zu verbessern und damit darauf hinzuwirken, die funktionalen wie baulichen Schwächen zu mindern. Dabei richtet sich das Augenmerk auf die Gestaltung und Nutzung der öffentlichen Räume sowie auf den Umgang mit dem Ortsbild und dem Gebäudebestand.

Wesentliche Inhalte eines solchen Regelwerkes sind:

- Allgemeine Grundsätze für die Anordnung der Ausstattungselemente,
- allgemeine Grundsätze für die Ausstattungselemente und Bepflanzung (Materialien, Farben, Oberflächen),
- Leitlinien und Empfehlungen zur Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden, Fassaden und Einfriedungen,
- Ausstattungselemente zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität (Sitzgelegenheiten, Spielangebote, Wasserspiele...),
- Werbeanlagen (Werbung im öffentlichen Raum, Werbeanlagen auf privaten Grundstücken, Werbung an Gebäuden),

- technische Ausstattungselemente (Beleuchtung für öffentliche Räume, Beleuchtung von Gebäuden, Ver- und Entsorgungsanlagen, Schaltkästen...),
- verkehrsbezogene Ausstattungselemente (Radbügel, Wegweisung, etc.),
- Empfehlung für die Gestaltung der Außengastronomie.

Die Gestaltungsfibel stellt einen Leitfaden für die Immobilienberatung und die Förderung der Sanierung von Gebäuden durch das Hof- und Fassadenprogramm dar. Mit dem Programm sollen Eigentümerinnen und Eigentümer bei der Sanierung bzw. Aufwertung von Dächern, Fassaden, Außenanlagen und Hofflächen finanziell unterstützt werden. Über die aufgestellten Gestaltungsleitlinien und eine enge Einbeziehung der Unteren Denkmalbehörde wird eine fachlich qualifizierte Umsetzung des Programms jederzeit gewährleistet.

2. Stellungnahme zum Haushaltsplan:

Die aufgeführte Maßnahme ist Gegenstand des aktuellen Haushaltsplanes und der entsprechenden Finanzplanung.

3. Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Gemeinde Grefrath beschließt die Gestaltungsfibel für die Ortslage Grefrath – Oedt.
2. Der Rat der Gemeinde Grefrath beschließt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Neugestaltung von Hofflächen und Fassaden inklusive der Gebietsabgrenzung zum Hof- und Fassadenprogramm.

4. Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen:

Ablehnungen:

Enthaltungen:

5. Anlagen:

1. Vorabzug der Gestaltungsfibel für die Ortslage von Grefrath – Oedt (wird zur BAPLUM-Sitzung nachgereicht)
2. Gebietsabgrenzung zum Hof- und Fassadenprogramm
3. Richtlinie der Gemeinde Grefrath über die Gewährung von Zuwendungen zur Neugestaltung von Hofflächen und Fassaden im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Stadtumbau West" für den Ortsteil Oedt

Lommetz